

**F3.03. Finanzausgleich**

**130902**

**Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes der Stadt Dietikon**

Bericht Postulat

Martin Romer, Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 14. November 2012 folgendes Postulat eingereicht:

*"Ich fordere den Stadtrat auf, in den nächsten sieben Monaten (bis zur letzten Gemeinderatssitzung vor den Sommerferien 2013) dem Gemeinderat einen Massnahmenkatalog vorzulegen, welcher ziel führend die Sanierung des Finanzhaushalts der Stadt Dietikon bis Budget 2016 konkret definiert.*

*Begründung:*

*Es ist bekannt, dass im Jahr 2017 der kantonale Übergangsausgleich Geschichte sein wird. Die Stadt Dietikon hat verschiedentlich grosse Lasten zu tragen. Gleichzeitig sind, nicht zuletzt auch demografisch begründet, die Steuereinnahmen mindestens "verbesserungswürdig" und die Kosten im Vergleich mit andern Städten mit günstigerer Einwohnerstruktur bedeutend höher. Es werden 2013 rund 3 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen erwartet. Das Budget 2013 zeigt auf, dass selbst mit dem kantonalen Ressourcenausgleich von Fr. 33.7 Mio. (9.9 Mio. Franken mehr als im Vorjahr!) gleichwohl keine ausgeglichene Rechnung möglich sein wird.*

*Ich fordere den Stadtrat auf, alle notwendigen Massnahmen zu prüfen sowie alles daran zu setzen, dass der Dietiker Finanzhaushalt dergleichen saniert werden kann. Dass per Budget 2016 der Finanzhaushalt insofern im Lot sein wird, damit dannzumal der nach oben offen werdende Steuerfuss sich mindestens im aktuellen Rahmen halten wird. Die Zeit drängt, weshalb ich den Stadtrat auffordere, dem Gemeinderat spätestens per letzter Gemeinderatssitzung VOR den Sommerferien 2013 einen Massnahmenkatalog vorzulegen, welcher aufzeigt, mit welchen Massnahmen, Mitteln allfälligen Strukturanpassungen etc. usw., oben umschriebene Zielsetzung erreicht werden kann."*

Mitunterzeichnende:

Roger Bachmann	Werner Lips	Alfons Florian	Trudi Frey
Markus Erni	Stephan Wittwer	Otilie Dal Canton	Jörg Dätwyler
Rochus Burtscher	Pius Meier	Max Wiederkehr	Ueli Bayer
Philipp Müller			

Der Gemeinderat hat das Postulat am 6. Dezember 2012 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

*Ausgangslage*

Die Jahresabschlüsse der Politischen Gemeinde Dietikon haben sich seit 2006 wie folgt entwickelt:

2006	Ertragsüberschuss	Fr. 773'317.68
2007	Ertragsüberschuss	Fr. 725'626.85
2008	Ertragsüberschuss	Fr. 172'359.48
2009	Ertragsüberschuss	Fr. 6'469'254.32
2010	Aufwandüberschuss	Fr. 328'948.80
2011	Aufwandüberschuss	Fr. 495'791.05
2012	Aufwandüberschuss	Fr. 635'786.41

Sitzung vom 24. Juni 2013

Das sehr gute Ergebnis im Jahr 2009 ist auf hohe Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern, den Steuerträgen aus den Vorjahren sowie einer hohen Zahlung aus dem Steuerkraftausgleich zurückzuführen. Im Ergebnis 2011 ist ein Steuerfussausgleichsbeitrag in der Höhe von netto Franken 10'982'564.41 enthalten, im Jahr 2012 betrug der Übergangsausgleichsbeitrag (ersetzt den Steuerfussausgleichsbeitrag) netto Fr. 17'025'300.00. Im Voranschlagsjahr 2013 erhält die Stadt Dietikon aus dem Ressourcenausgleich eine Zahlung in der Höhe von 33.7 Mio. Franken. Diese Ausgleichszahlung fällt aufgrund eines ausserordentlichen Steuervorfalles in einer finanzstarken Gemeinde des Kantons Zürich um über 10 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Trotz dieser hohen Ausgleichszahlung musste der Kanton um einen Übergangsausgleichsbeitrag ersucht werden. Der Kanton hat nach Verhandlungen einen Übergangsausgleich in der Höhe von Fr. 8'785'300.00 zugesichert.

Die Ausrichtung des Übergangsausgleichsbeitrages ist zeitlich befristet bis 2017. Die Ausrichtung ist an folgende Bedingungen bezüglich des Steuerfusses geknüpft.

2012: Steuerfuss 122 %

2013: Steuerfuss 122 %

2014: Steuerfuss 1.25-fache des Durchschnittsteuersatzes

2015: Steuerfuss 1.25-fache des Durchschnittsteuersatzes

2016: Steuerfuss 1.35-fache des Durchschnittsteuersatzes

2017: Steuerfuss 1.35-fache des Durchschnittsteuersatzes

Ab 2016 kann zusätzlich ein individueller Sonderlastenausgleich beantragt werden. Der Stadtrat geht davon aus, dass die überdurchschnittlich hohen Sozialausgaben als Sonderlasten anerkannt werden. Anspruch auf individuellen Sonderlastenausgleich kann aber nur geltend gemacht werden, wenn der Steuerfuss das 1.3-fache des Durchschnittsteuersatzes beträgt (Kantonsmittel 2012: 100.87).

## *Projekt Haushaltsoptimierung*

Mit Beschluss vom 2. Juli 2012 sprach sich der Stadtrat für ein abteilungsübergreifendes Projekt zur Haushaltsoptimierung aus und setzte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Finanzvorstand, dem Stadtpräsidenten, der Stadtschreiberin und dem Leiter Finanzabteilung ein. Für die Haushaltsoptimierung wurden folgende Handlungsfelder festgelegt:

- Überprüfung Sozialausgaben (Schwerpunkt gesetzliche wirtschaftliche Hilfe)
- Einflussnahme auf Besitzer und Besitzerinnen von Liegenschaften mit einem hohen Anteil von Personen, die unterstützt werden
- Sonderschulung
- Generelle Aufgabenüberprüfung
- Einflussnahme beim Kanton betr. sozialer Sonderlastenausgleich

Der Stadtrat hat sich an seiner Klausur vom 13. Mai 2013 ausführlich mit der finanziellen Situation der Stadt Dietikon befasst. Über die vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage wird wie folgt Bericht erstattet:

## *Überprüfung Sozialausgaben (Schwerpunkt gesetzliche wirtschaftliche Hilfe)*

Im Juli 2012 wurde die Zindel Beratung Revision Treuhand beauftragt, die Effektivität der Arbeitsprozesse in der Sozialabteilung zu beurteilen sowie Lösungsansätze zur Reduzierung der Kosten zu entwickeln. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die Sozialabteilung ihre Aufgaben fachlich kompetent und ordnungsgemäss vornimmt. Der Vergleich statistischer Daten von Dietikon und weiteren städtischen Gemeinden des Kantons zeigt, dass Dietikon mit schwierigeren Bedingungen konfrontiert ist. So gibt es in Dietikon mehr Fälle der kostenintensiven Kategorien wie Alleinerziehende sowie Paare mit oder ohne Kinder, welche gleichzeitig auch eine längere Bezugsdauer aufweisen.

Sitzung vom 24. Juni 2013

Dies ist eine Folge der Bevölkerungszusammensetzung, welche nur mit langfristigen planerischen und politischen Massnahmen verändert werden kann. Der Bericht weist auch darauf hin, dass sich die statistischen Daten gegenüber den Vergleichsgemeinden im Durchschnitt eher verbessern. Allerdings weist Dietikon auch 2011 noch die höchste Sozialhilfequote im Kanton Zürich auf (7.5 unterstützte Personen pro 100 Einwohner und Einwohnerinnen).

Die Leitung der Sozialabteilung hat sich mit dem Bericht intensiv auseinandergesetzt. Es haben sich folgende Schwerpunkte gezeigt, welche die Sozialabteilung mit einer externen Begleitung angehen wird:

- Überprüfung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Änderungen im Bereich Krankenkasse;
- Erarbeiten eines Konzeptes Controlling/Reporting (qualitative und quantitative Kennzahlen festlegen, Führungstool, Dienstleistungen aus Sozialabteilung und externe Anbieter aufzeigen);
- Kompetenzordnung überarbeiten (Standards, Prozesse), Alternativen aufzeigen;
- Konzept "Berufliche und soziale Integration" erstellen;
- Delegation der Normfälle an die operative Abteilung;
- Prüfung Zusammenlegung Sozialberatung und Intake.

Einflussnahme auf Besitzer von Liegenschaften mit einem hohen Anteil von Personen, die unterstützt werden

Mit Beschluss vom 2. Juli 2012 hat der Stadtrat die Baukommission beauftragt, die Besitzer und Besitzerinnen von Liegenschaften mit einer Häufung von Sozialfällen anzuhalten, ihre Wohnungen zu sanieren, um höherwertigen Wohnraum zu schaffen. Es soll nicht mehr möglich sein, dass minderwertiger Wohnraum durch die Sozialhilfe bezahlt wird. Auf nicht kooperative Besitzer soll mit allen rechtlichen Mitteln Einfluss genommen werden.

Die Vorbereitung und Umsetzung dieser Massnahme bedingt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen mehreren Fachbereichen der Stadtverwaltung. Die Hochbau- und Infrastrukturabteilung setzt hoheitlich die Baugesetze und -normen durch, plant und setzt Anreizsysteme für eine gezielte Bauerneuerung um und zeigt den Liegenschaftenbesitzern anlässlich der Bauberatungsgespräche bauliche Möglichkeiten und Chancen auf.

Für die Umsetzung stehen im Moment folgende Schritte im Vordergrund:

1. Brief des Stadtrates an die Liegenschaftenbesitzer mit Informationen zum Vorgehen und allfälligen Angebot oder von möglichen Massnahmen. Dieses Schreiben wurde am 25. April 2013 an alle Liegenschaftenbesitzer versandt.
2. Liste der Liegenschaften mit hohem Bestand an Sozialhilfebeziehenden aktualisieren und mit weiteren Beurteilungskriterien ergänzen.
3. Bestandesaufnahme der Liegenschaften gemäss Liste inklusive einer ersten Priorisierung.
4. Bearbeitung der Einzelfälle:
  - a) Führen von Beratungsgesprächen (z. B. bauliche Verbesserungsmöglichkeiten, allfällige Anreizsysteme, wirtschaftliche Aspekte einer Bauerneuerung).
  - b) Darlegen von Repressionen (Auflagen aus der Baugesetzgebung, Anforderungen an Wohnhygiene).
  - c) Gespräche der Sozialabteilung

Diese Vorgehensweise soll den betroffenen Objektbesitzern einerseits signalisieren, dass sie mit ihrer Liegenschaft im Fokus der Behörden stehen. Andererseits soll sie aber auch die Unterstützung der Stadt zu angestrebten Verbesserungen aufzeigen. Im Grundsatz sollen die Eigentümer und

Sitzung vom 24. Juni 2013

Eigentümerinnen zu eigenständigen Verbesserungen angeregt werden; nötigenfalls soll aufgrund von gesetzlichen Grundlagen dafür gesorgt werden, dass dieser Aufforderung nachgelebt wird.

## Sonderschulung

Die Schulabteilung hat in einem Bericht an den Stadtrat zur Entwicklung in der Sonderschulung Stellung genommen. Der erarbeitete Bericht belegt, dass die Kostenzunahme im Bereich Sonderschulung ungebremst verläuft. Er zeigt gleichzeitig aber auch auf, dass eine Kostensteuerung in gewichtigen Bereichen möglich ist und vorgenommen werden muss.

Grundsätzlich ist die Schule Dietikon eingebunden an kantonale Vorgaben, wie Volksschulgesetz, Volksschulverordnung und Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen. Es besteht eine Verpflichtung zu einer integrativen Ausrichtung, soweit dies aufgrund der Tragfähigkeit der Klassen möglich ist und damit eine ausreichende Schulung gewährleistet werden kann. In jüngerer Vergangenheit wurden Kleinklassen zugunsten eines integrativen Unterrichts aufgelöst.

Bereits im Frühling 2012 hat die Schulpflege in der vom Kanton neu geschaffenen Möglichkeit der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule erste kostendämpfende Massnahmen eingeleitet. Dieses Konzept wurde in der Folge optimiert und zeigt bereits positive Auswirkungen.

Des Weiteren hat die Schulpflege ihr Sonderpädagogisches Konzept durch eine externe Fachstelle evaluieren lassen und prüft zurzeit mögliche Massnahmen. Der Schulpflege wurde am 18. April 2013 eine externe Analyse der Sonderschulung der Stadt Dietikon vorgelegt. Dabei wurden die Handlungsfelder mit den entsprechenden Massnahmen benannt. Die Schulpflege hat eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines detaillierten Projektauftrages zur Umsetzung der empfohlenen Massnahmen eingesetzt; dieser sollte nach den Sommerferien vorliegen.

Mit diesen Schritten sollen die Gesamtkosten in der Sonderpädagogik von heute 12.4 Mio. Franken - soweit sie durch die Schule Dietikon beeinflussbar sind - plafoniert oder sogar gesenkt werden können.

Die bevorstehende Aufgabe ist komplex, da mit der integrativen Ausrichtung (neues Volksschulgesetz) die Schule vor ganz neue Aufgaben gestellt ist. Noch ist offen, ob die heute verpflichtende integrative Ausrichtung nicht in gewissen Bereichen auf kantonaler und kommunaler Ebene überdacht und angepasst werden muss.

## Generelle Aufgabenüberprüfung

Die Finanzabteilung hat in Zusammenarbeit mit sämtlichen Verwaltungsabteilungen eine kritische Überprüfung der städtischen Aufgaben und Angebote bezüglich Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Die Verwaltungsabteilungen haben das jeweilige Einsparpotenzial sowie die Auswirkungen (intern und extern) beurteilt. Die Vorschläge aus den Abteilungen wurden im Rahmen der Abteilungsleitungssitzung besprochen. Die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung wurden dem Stadtrat an seiner Klausur vom 13. Mai 2013 vorgestellt. Der Stadtrat hat in den Budgetrichtlinien die einzelnen Ressorts dazu beauftragt, die entsprechenden Massnahmen im Voranschlag 2014 zu berücksichtigen.

Sitzung vom 24. Juni 2013

## Einflussnahme beim Kanton

Über die Einflussnahme beim Kanton bezüglich des Finanzausgleichs wurde im Bericht zum Postulat von Rosmarie Joss betreffend Interessenvertretung von Dietikon auf kantonaler Ebene ausführlich Stellung genommen.

## Zusammenfassung

Die Stadt Dietikon wird weder vom neuen Finanzausgleich noch von der neuen Spital- und Pflegefinanzierung entlastet. Zudem befindet sich die Stadt momentan in einer investitionsintensiven Phase mit grossem Wachstum, was sich im Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur, zusätzlichen personellen Ressourcen in der Verwaltung sowie einem grossen Planungsaufwand zeigt. Dazu kommen die überdurchschnittlichen Kosten in den Bereichen Soziale Wohlfahrt und Bildung, welche im Rahmen des Finanzausgleichs nicht kompensiert werden. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass sich Dietikons grosses Potenzial mittelfristig in einer besseren Finanzlage zeigen wird.

## Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Martin Romer und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes der Stadt Dietikon wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Gemeindefinanzen, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Finanzabteilung;
- Finanzvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

KH / PS 0624 finanzhaushalt.docx

versandt am:

27. Juni 2013